

Aufladen. Beim Transport der Materialien das Hinausschaffen derselben auf den Wagen. Wird der Transport nach Fuhren berechnet, so wird neben dem Preis derselben in den Anschlägen gewöhnlich hinzugesetzt: incl. Auf- und Abladen.

Auflager. Die Stelle der Wand, auf welcher ein Balken liegt, so wie der Theil des Balkens, welcher durch die Wand unterstützt wird. Man sagt daher: ein Balken habe ein sechs-zölliges, ein zehn-zölliges, ein sicheres, ein starkes, ein schwaches Auflager, um zu bezeichnen, wie und wie tief er in der Mauer steckt. Auch von Werkstücken, die nur mit einem Theile ihrer Grundfläche aufliegen, bedient man sich dieses Ausdrucks. So muß z. B. bei einem Gesimse dafür gesorgt werden, daß die Steine, welche die hervorragenden Theile bilden, ein gutes Auflager haben, d. h. mit einem Theile, welcher größer als der hervorstehende ist, aufliegen.

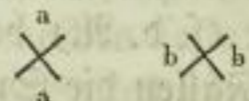
Aufmauern, eine bereits angelegte Mauer weiter fortführen.

Aufmauerung. Ein aufgeführtes Mauerstück, welches zum Zwecke hat, darunter liegende Theile zu belasten, und gegen das Verschieben zu sichern. So erhalten Widerlager von Gewölben (s. d. A.), bevor man zu wölben anfängt, eine Aufmauerung, desgleichen Gesimse, über dem Theile ihres Auflagers, damit sie nicht vorn über weichen.

Aufmessen. Das Ermitteln der Größe eines Gegenstandes, gelieferter Materialien, gefertigter Arbeiten u. s. w. Die Baustelle wird aufgemessen, um den Situationsplan zu fertigen, der gelieferte Sand, um dem Lieferanten eine Bescheinigung zu geben, die in einem Bau gefertigten Zimmer- und Maurerarbeiten, um danach die Rechnung anzulegen u. s. w.

Aufnehmen. Einen Gegenstand so ausmessen, daß man dadurch in den Stand gesetzt wird, eine richtige Zeichnung von demselben anzufertigen. Auch gebraucht man das Wort aufnehmen für aufgraben, z. B. einen Brunnenkessel aufnehmen, für das Hinwegnehmen der darauf befindlichen Erde.

Aufpfropfen, auf einen Pfahl, welcher bereits eingeschlagen ist, und noch nicht bis zum festen Baugrund, oder in diesem nicht bis zur völligen Festigkeit gelangte, einen andern setzen. Bei sehr tief anzutreffendem Baugrunde wird es oft nöthig, 2 auch 3 Pfähle auf einander zu pfropfen. Um sie zu verbinden, werden beide übers Kreuz mit der Säge eingeschritten, und aus dem einen die Theile aa,



aus dem andern aber die Theile bb, etwa auf eine

Länge von 9 Zoll, weggenommen, so daß alsdann die Ausschnitte des einen Pfahles gerade in die Hervorragungen des andern passen.

Aufrecht wird für eine lothrechte Stellung oder für eine solche gebraucht, die der lothrechten nahe kommt.

Aufreiben. Arbeit des Maurers, um alten unebenen oder beschädigten Putz (s. Abputzen) durch den Ueberzug einer dünnen Mörtellage wieder zu ebenen und auszubessern. Bevor eine Fassade, ein Zimmer u. s. w. neu gefärbt wird, wird es in der Regel ab- (s. d. A.) und aufgerieben.

Aufreißen. Das Auseinandergehen der Fasern beim Holze, wenn es naß verarbeitet wird und hernach trocknet.

Ferner versteht man unter Aufreißen der Fugen das Hinwegnehmen des Kalks, zwischen den einzelnen Ziegeln, mittelst eines scharfen Eisens oder der verkehrten Seite des Mauerhammers. Dieses Aufreißen der Fugen wird nöthig, wenn eine alte geputzte Wand mit einem neuen Abputz versehen werden soll, und der alte deshalb hinweggenommen wird. Das Aufreißen hat zum Zweck, dem neu gegeworfenen Mörtel hinlänglich viele Punkte zu verschaffen, in welchen er sich anhängen kann.

Auch versteht man noch unter Aufreißen das Zeichnen der Gegenstände in natürlicher Größe, bevor sie ausgeführt werden. So muß z. B. der Zimmermann die Treppen auf dem Grundschlag (s. d. A.) aufreißen.

Aufrichten. Einen Gegenstand in aufrechte Stellung bringen.

Aufriß. Die geometrische Zeichnung, welche die vordere Fläche eines Gegenstandes, z. B. die Fassade (s. d. A.) eines Hauses, darstellt.

Aufrüsten für in die Höhe rüsten.

Aufsatteln, einen Gegenstand auf einen andern ohne ein eigentliches Fundament setzen, so daß er von einer Unterlage getragen wird, die nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar fest ist. In frühern Zeiten wurden häufig Schornsteinröhren, für welche kein Fundament vorhanden war, auf Balken, Streckhölzer (s. d. A.) u. s. w. aufgesattelt, doch sind solche Constructionen wegen ihrer Unsolidität, namentlich bei einem Brande, jetzt verboten, auch insofern unnöthig, da man das symmetrische Heraustreten der Röhren aus dem Dache nicht mehr als eine Zierde des Baues betrachtet.

Aufsatz, eine Verzierung, eine Base oder dergl., welche die oberste Stelle an einem Gebäude oder an einem einzelnen Bautheil einnimmt, z. B. auf